

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister Informationsvorlage Stabsstelle Büro des Bürgermeisters öffentlich ☒ x Jakob, Iris nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 058/2018
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	22	20.03.2018
Verträge nach § 17 der Hauptsatzung Information gem. § 17 Abs. 3 der Hauptsatzung		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung des Stadtkämmerers:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		
Der Rat nimmt die gemeldeten Verträge nach § 17 der Hauptsatzung zur Kenntnis		

Verwaltungserläuterung:

Verträge der Kreisstadt mit Ratsmitgliedern, Ausschussmitgliedern, dem Bürgermeister, den Beigeordneten sowie allen Bediensteten bedürfen gem. § 17 Abs. 1 der Hauptsatzung der Genehmigung durch den Rat.

Die Genehmigung gilt gem. § 17 Abs. 2 der Hauptsatzung als erteilt, wenn die Verträge

a) die übliche Benutzung städtischer Anstalten und Einrichtungen zum Ziele haben

b) oder aufgrund öffentlicher oder beschränkter Ausschreibung durch einen Ausschuss genehmigt worden sind oder

c) auf der Grundlage feststehender Tarife oder Gebühren abgeschlossen werden oder

d) zu den Geschäften der laufenden Verwaltung zählen und die in ihnen vereinbarte Gegenleistung den Betrag von 1.000 € im Einzelfall bei einer jährlichen Gesamtsumme von 5.000 € nicht übersteigt.

Der Rat der Kreisstadt ist gem. § 17 Abs. 3 der Hauptsatzung jährlich über alle Verträge mit dem in Abs. 1 genannten Personenkreis zu unterrichten.

Die vom Gebäudemanagement mit Mitarbeitern geschlossenen Mietverträge sind als Anlage beigelegt.

Der zwischen der Stadt Mettmann und Herrn Reinhold Salewski über die Beratung und umfassende Betreuung der Stadt Mettmann einschließlich des aus Mitgliedern des Rates der Stadt Mettmann bestehenden Arbeitskreises „Künftige Energieversorgung“ im Bereich der Konzessionsvergabeverfahren Strom und Gas sowie die in diesem Zusammenhang erforderliche Koordination mit externen Beratern der Stadt Mettmann geschlossene Vertrag ist zum 30.04.2017 ausgelaufen.